

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.09.2016

Geschäftszeichen:

I 31-1.14.4-109/15

Zulassungsnummer:

Z-14.4-452

Geltungsdauer

vom: **1. September 2016**

bis: **15. Oktober 2019**

Antragsteller:

SCHÜCO International KG

Karolinenstraße 1-15
33609 Bielefeld

Zulassungsgegenstand:

**Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
aus Aluminium**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und 23 Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-14.4-452 vom 20. November 2015. Der Gegenstand ist erstmals am 12. Juli 2004 allgemein
bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um eine Klemmverbindung, die zur Befestigung von Einsetzelementen (z. B. aus Glas) dient (siehe Anlage 1).

Die Klemmverbindung besteht aus den Pfosten- oder Riegelprofilen der Tragkonstruktion (Aluminiumhohlprofile mit Schraubkanal), gewindeformenden Schrauben (Blehschrauben) und Andruckprofilen aus Kunststoff (in Verbindung mit Unterlegklammern aus nichtrostendem Stahl), aus Aluminium oder aus nichtrostendem Stahl.

Die linienförmige Klemmverbindung, die durch das Anziehen der zugehörigen Blehschrauben und den daraus resultierenden Anpressdruck der Andruckprofile erzeugt wird, dient je nach Neigung der Tragkonstruktion zur Aufnahme von Lastkomponenten aus den Einsetzelementen und/oder orthogonal auf die Einsetzelemente einwirkende Beanspruchungen (z. B. Wind). Die Andruckprofile sind durch die Blehschrauben im Abstand von maximal 300 mm mit den Schraubkanalprofilen verbunden. Die Klemmverbindung darf ausschließlich durch Zugkräfte beansprucht werden.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt ausschließlich die Herstellung und Verwendung der Klemmverbindung in Bezug auf die Tragsicherheit. Die Tragsicherheit sowie bauphysikalische und brandschutztechnische Eigenschaften der Konstruktionen, in denen die Klemmverbindung angewendet werden, sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Für den Tragsicherheitsnachweis der Pfosten- und Riegelprofile sind die Technischen Baubestimmungen zu beachten. Für den Tragsicherheitsnachweis der Einsetzelemente aus Glas gilt die Normenreihe DIN 18008.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Abmessungen

Die Hauptabmessungen der Pfosten- und Riegelprofile, der Andruckprofile, der Unterlegklammern und der Blehschrauben sind den Anlagen 2.1.1 bis 6 zu entnehmen.

Die in den Anlagen angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf den Katalog des Antragstellers.

Weitere Angaben zu den Abmessungen und Toleranzen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.2 Werkstoffe

2.1.2.1 Pfosten- und Riegelprofile

Die Pfosten- und Riegelprofile werden nach DIN EN 15088:2006-03 aus der Aluminiumlegierung EN AW 6060 T66 nach DIN EN 755-2:2013-12 hergestellt.

2.1.2.2 Andruckprofile

Die in der Anlage 4.1 und 4.2 dargestellten Andruckprofile mit der Artikelnummer 202764 bzw. 202769 werden aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 hergestellt.

Die in der Anlage 4.1 und 4.2 dargestellten Andruckprofile mit der Artikelnummer 246956 bzw. 278128 werden aus Kunststoff hergestellt. Die Unterlegklammern mit der Artikelnummer 268379 werden aus nichtrostendem Stahl hergestellt.

Die übrigen Andruckprofile in den Anlagen 4.1 bis 4.5 werden nach DIN EN 15088:2006-03 aus der Aluminiumlegierung EN AW 6060 T66 nach DIN EN 755-2:2013-12 hergestellt.

Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.4-452

Seite 4 von 6 | 1. September 2016

2.1.2.3 Blechschrauben

Die mechanischen Werkstoffeigenschaften der Blechschrauben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Korrosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen in den entsprechenden Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6.

2.1.4 Brandverhalten

Die Pfosten- und Riegelprofile, Andruckprofile und Blechschrauben aus Aluminium oder nichtrostendem Stahl sind nichtbrennbar (Klasse A1 nach DIN EN 13501-1).

Die Andruckprofile 246956 und 278128 aus Kunststoff sind normalentflammbar (Klasse E nach DIN EN 13501-1).

2.2 Kennzeichnung

Die Verpackungen oder die Anlagen zum Lieferschein der Pfosten- und Riegelprofile, Andruckprofile, Unterlegklammern und Blechschrauben müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Aus der Kennzeichnung müssen zusätzlich das Herstellwerk, die Bezeichnung des Bauprodukts und der Werkstoff hervorgehen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll für die im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Pfosten- und Riegelprofile sowie Andruckprofile aus Aluminium

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Mechanischen Eigenschaften sind für jede Charge vom Lieferanten mit einer Leistungserklärung in der CE-Kennzeichnung oder mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß EN 10204:2005-01 zu belegen.

- Sonstige Andruckprofile, Unterlegklammern

Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.

- Blechschrauben

Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau (Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999) gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Durch eine statische Berechnung ist in jedem Einzelfall die Tragsicherheit der Klemmverbindung nachzuweisen.

Es gilt das in DIN EN 1990:2010-12 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang angegebene Bemessungskonzept.

Für Tragsicherheitsnachweise sind als Beanspruchbarkeit (Grenzzugkraft) der Klemmverbindung die Werte F_{Rd} nach Anlage 7 zu verwenden. Für den zugehörigen charakteristischen Wert der Zugtragfähigkeit der Klemmverbindung gelten die Werte F_{Rk} nach Anlage 7. Die Werte gelten pro Schraube in Verbindung mit der angegebenen mitwirkenden Andruckprofillänge L (s. Abbildung 1).

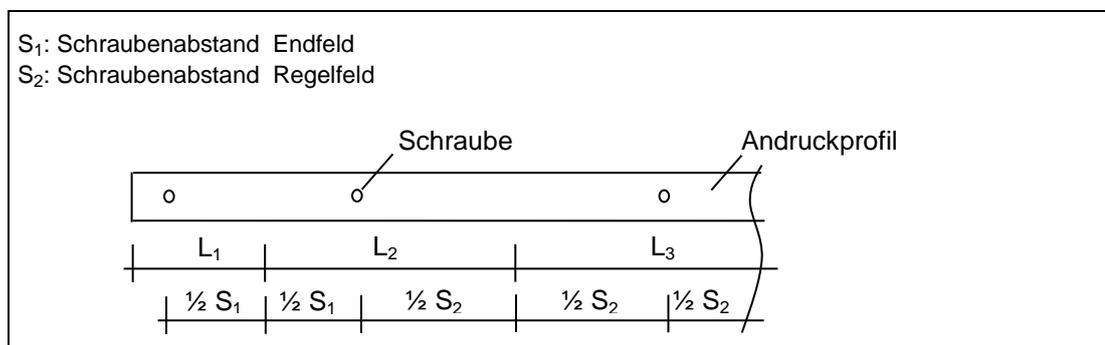


Abbildung 1

Die von den Einselementen übertragene, an den Andruckprofilschenkeln angreifende Einwirkungen dürfen je Schenkel nur 50 % der Werte F_{Rd} oder F_{Rk} betragen, die in Anlage 7 für die vorhandenen mitwirkenden Andruckprofillängen angegeben sind.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.4-452

Seite 6 von 6 | 1. September 2016

(Hinweis: Der Schraubenabstand des Endfeldes befindet sich im Eckbereich der Einsatzelemente, wo in der Regel eine dreiecksförmige Linienlast auf die Andruckprofilschenkel bzw. Schrauben wirkt. Daher sind die dort auftretenden Lasten in der Regel nicht maßgebend, sondern die Lasten im Regelfeld mit dem größten Lasteinzugsbereich für die Schrauben.)

Die Klemmverbindung mit Andruckprofilen aus Kunststoff darf nur in vertikalen und mit Andruckprofilen aus Aluminium sowie nichtrostendem Stahl sowohl in vertikalen als auch geneigten Tragkonstruktionen verwendet werden. Beim Tragsicherheitsnachweis sind die infolge der Neigung auftretenden Lastkomponenten aus den Einsatzelementen entsprechend zu berücksichtigen.

Sofern Anforderungen an die Verformung der Klemmverbindung bestehen, so ist diese gesondert nachzuweisen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Klemmverbindung ist den Anlagen 2.1.1, 2.1.4, 2.2.1, 2.2.3, 3.1, 3.3 und 5.1 zu entnehmen.

Vom Hersteller ist eine Ausführungsanweisung für die Ausführung der Klemmverbindung anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes, zur Mindesteinschraubtiefe der Blechschrauben und ggf. zum Anziehmoment enthalten.

Bei den für eine nachträgliche Verformung (Abwinkeln der Schenkel) vorgesehenen Andruckprofilen darf der Biegevorgang nur werksseitig erfolgen und ist entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Ausführungsanweisung durchzuführen.

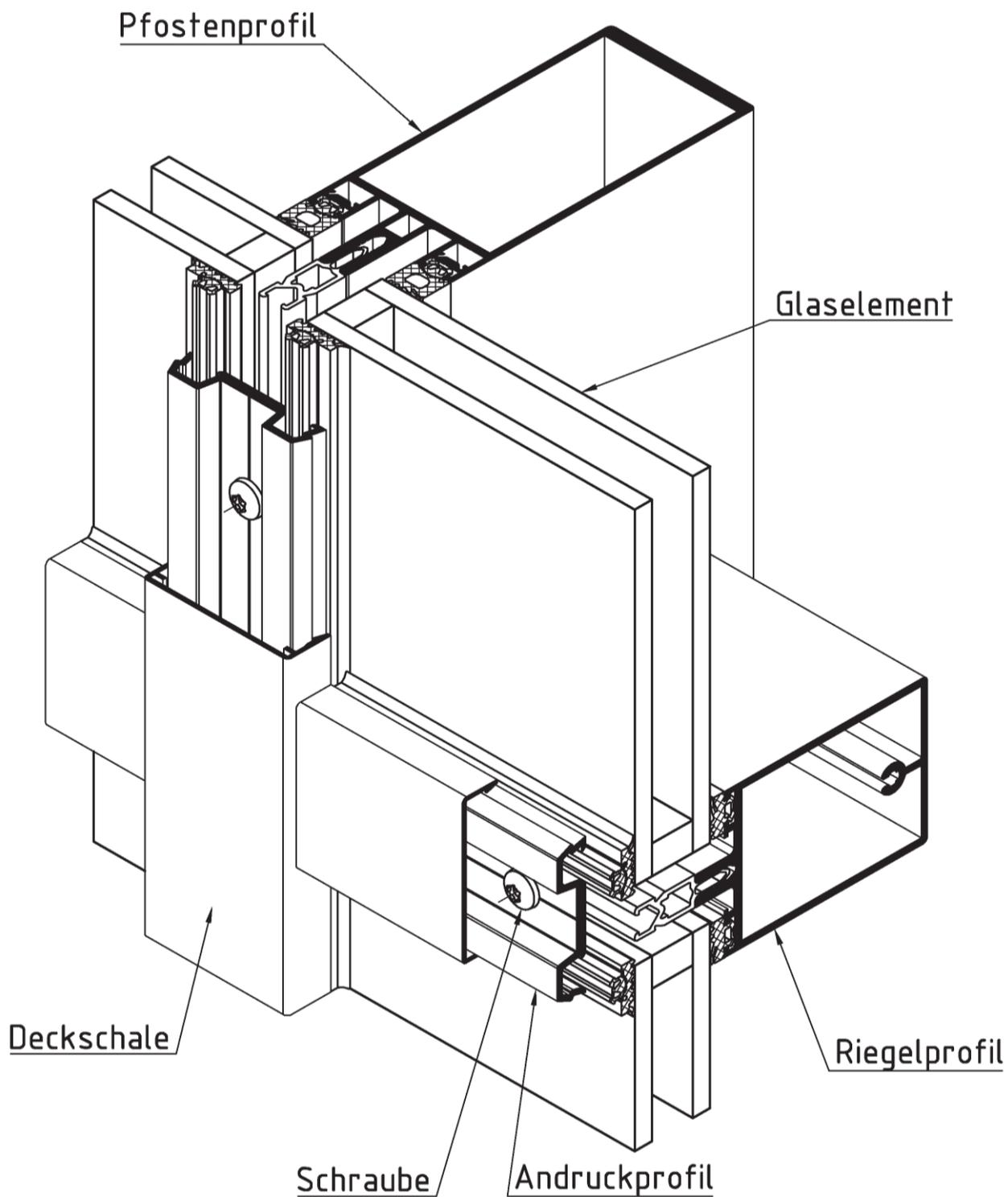
Das Anziehen der Blechschrauben hat so zu erfolgen, dass ein Überdrehen ausgeschlossen ist. Die Mindesteinschraubtiefe der Blechschrauben in den Schraubkanal beträgt 13 mm (inkl. Schraubenspitze). Insbesondere bei den nachträglich verformten Andruckprofilen darf durch das Anziehen der Blechschrauben keine plastische Rückverformung auftreten.

Bei der Verschraubung der Andruckprofile aus Kunststoff sind immer Unterlegklammern zu verwenden.

Die Übereinstimmung der Ausführung der Klemmverbindung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von der bauausführenden Firma zu bescheinigen.

Andreas Schult
Referatsleiter

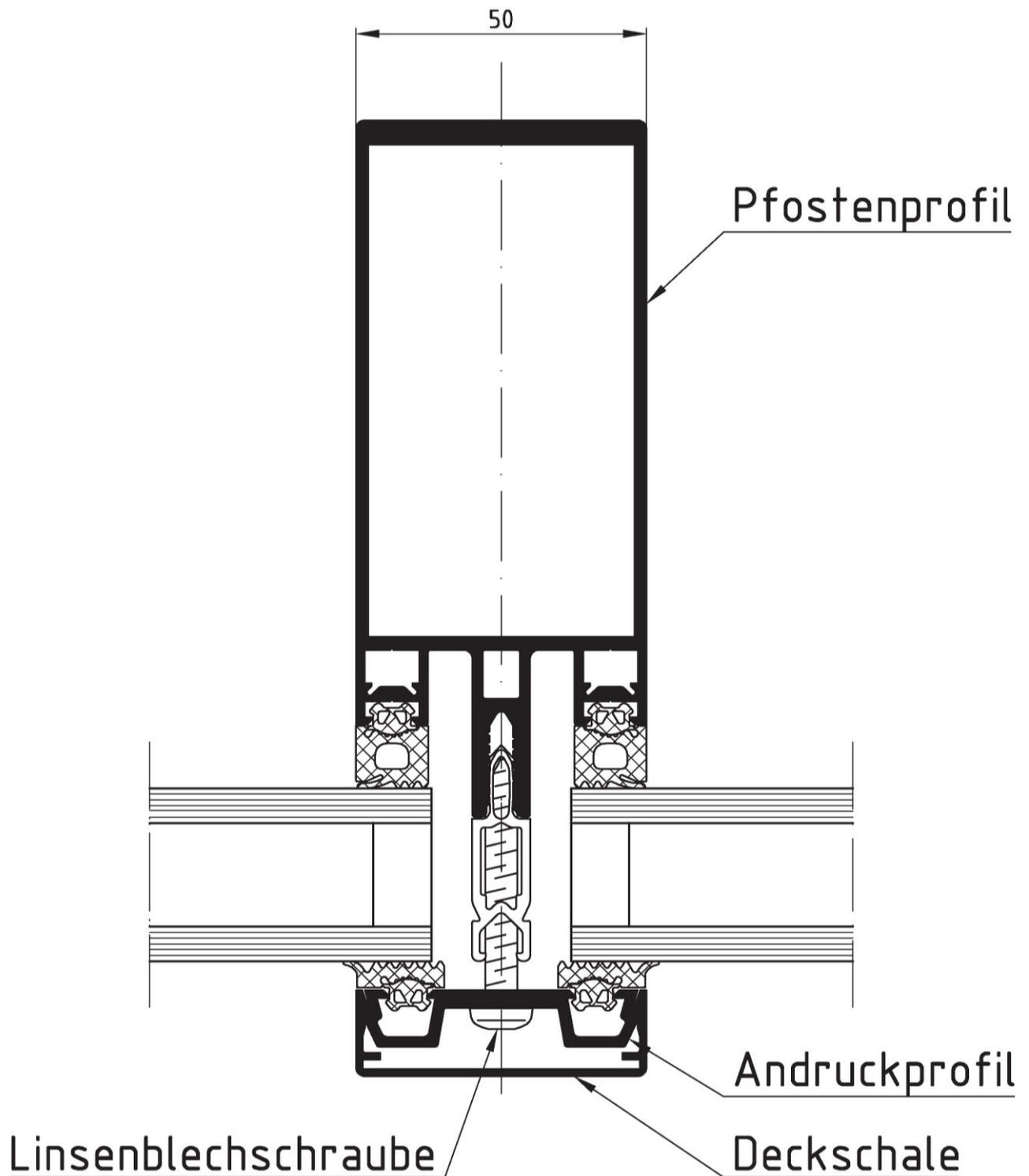
Beglaubigt



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Isometrische Beispieldarstellung der Systeme

Anlage 1

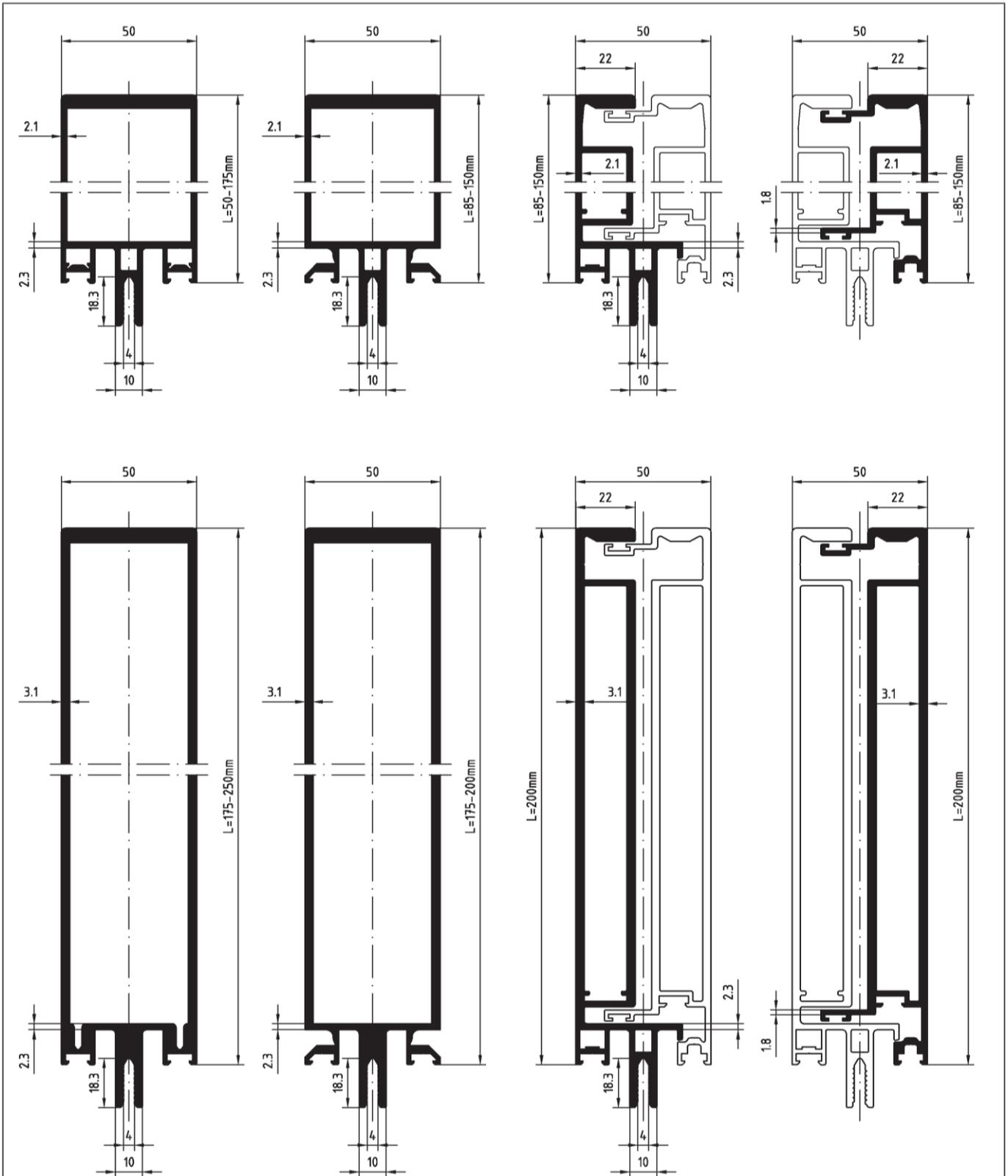


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-14.4-452

Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50
Pfostenschnitt

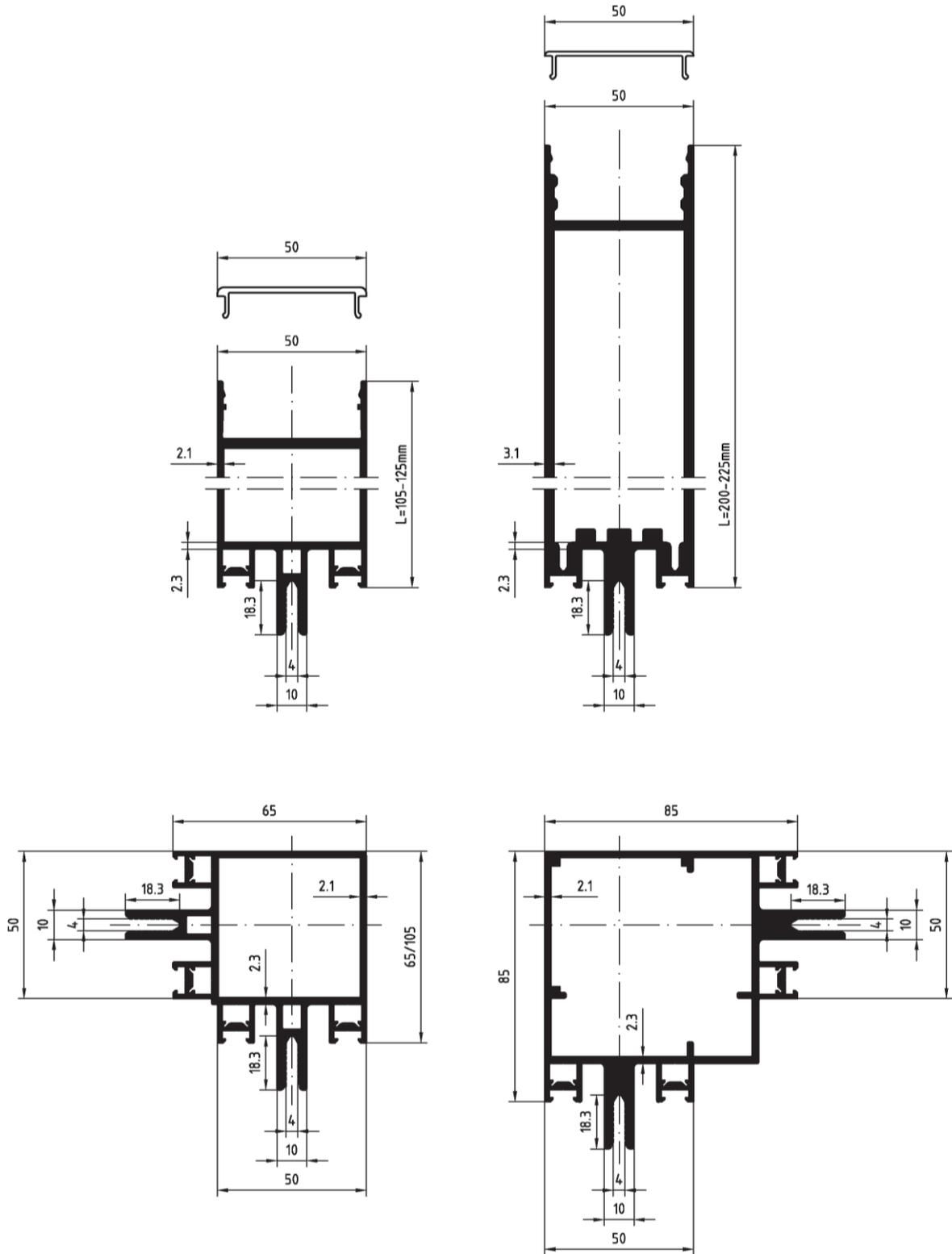
Anlage 2.1.1



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 (FW 50+)
 Pfostenübersicht I

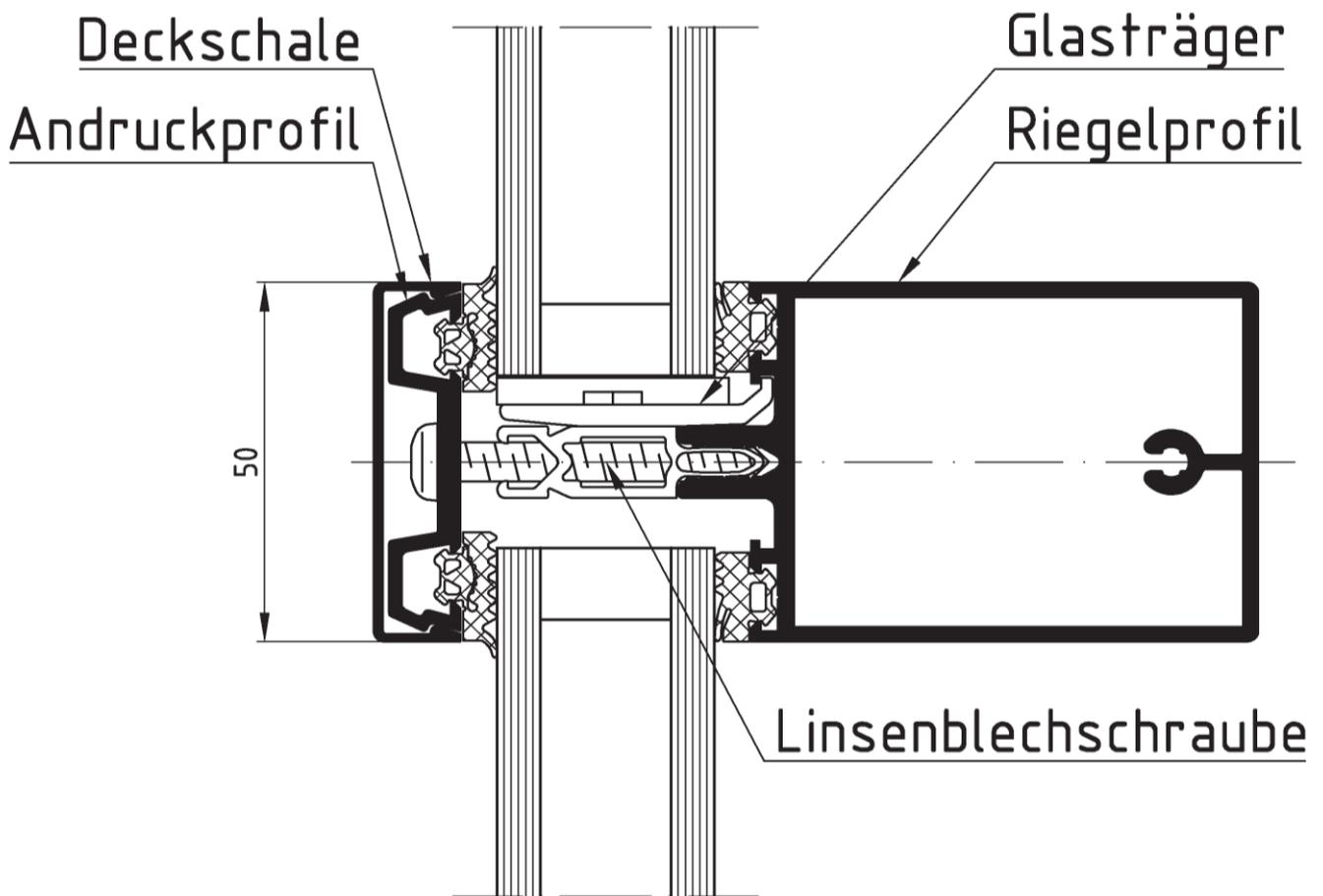
Anlage 2.1.2



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 (FW 50+)
 Pfostenübersicht II

Anlage 2.1.3

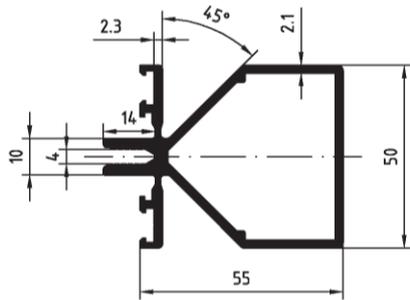
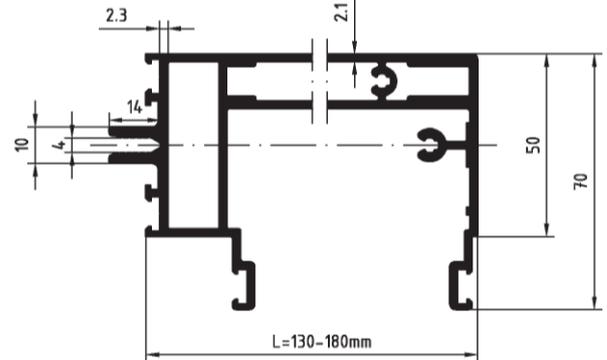
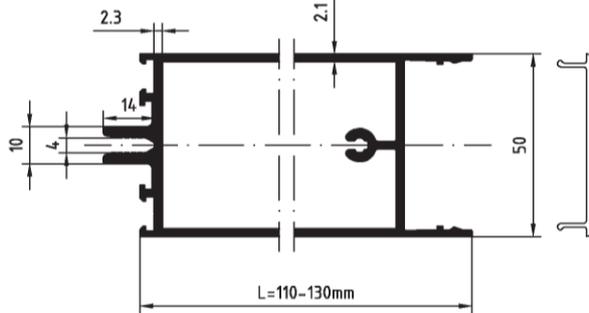
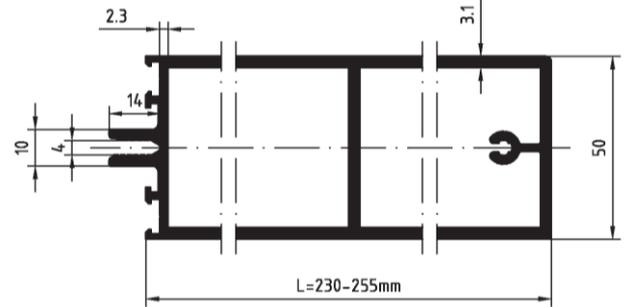
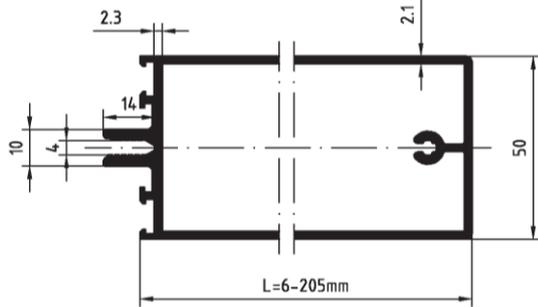


Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50
Riegelschnitt

Anlage 2.1.4

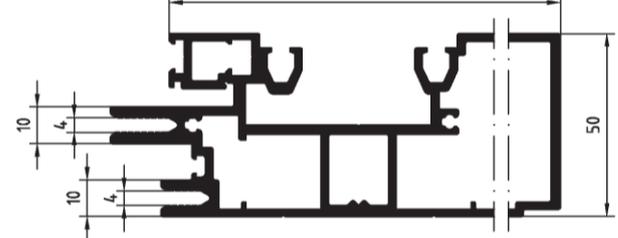
Riegel 1. Ebene



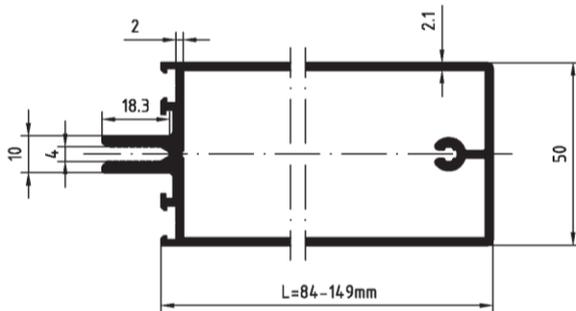
Riegel 4. Ebene



L=106-151mm



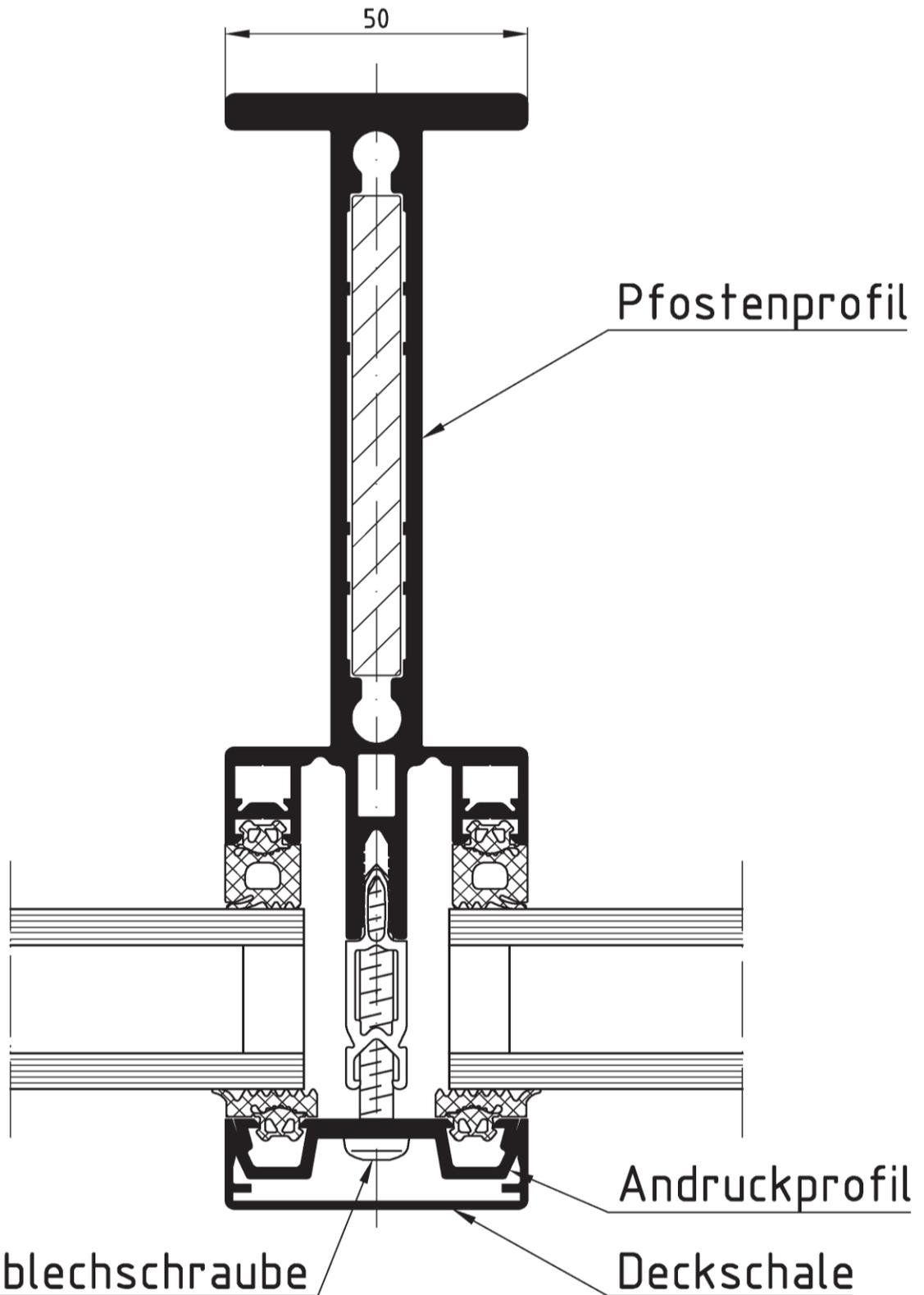
Riegel 2. Ebene



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 (FW 50+)
 Riegelübersicht

Anlage 2.1.5

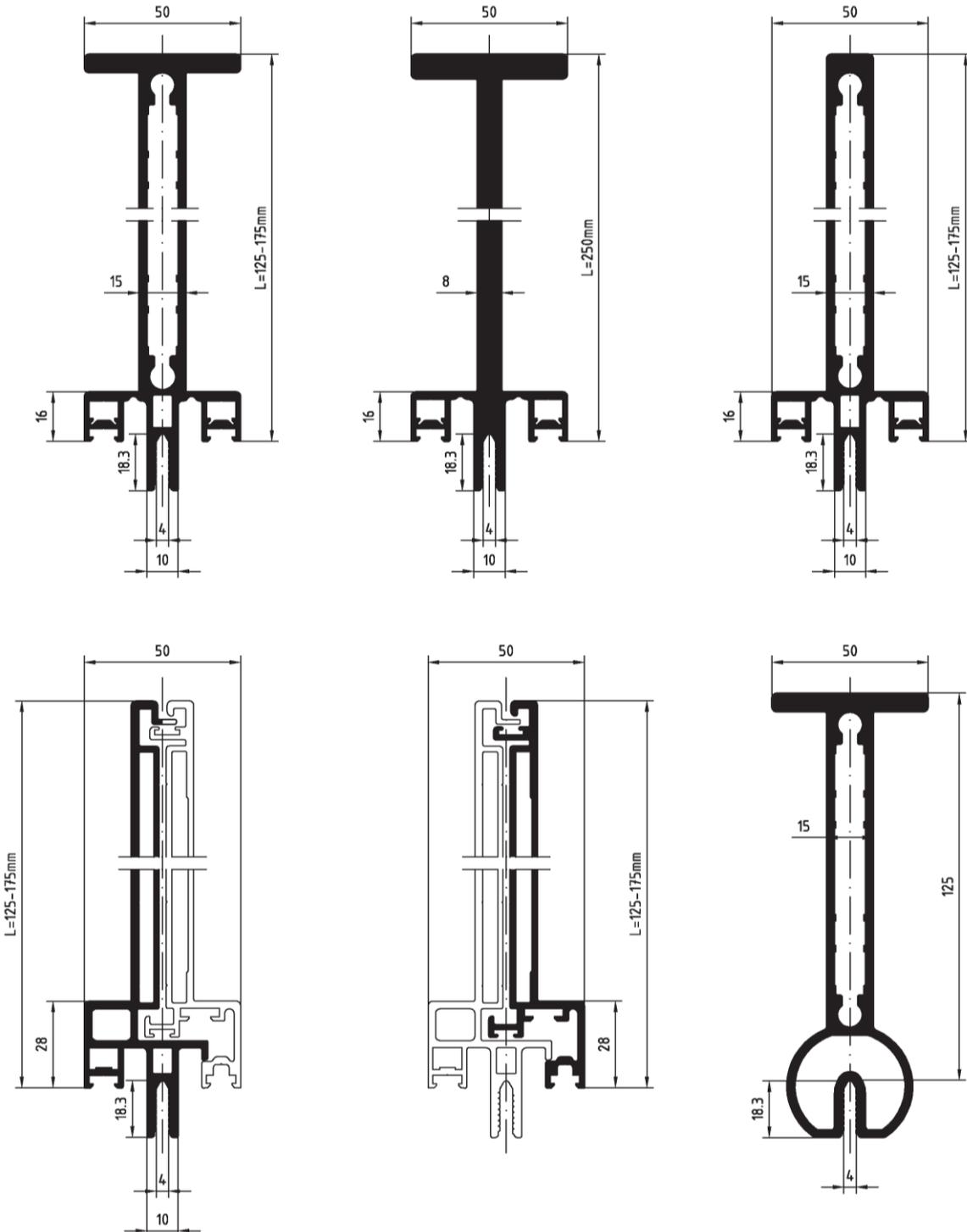


elektronische Kopie der abZ des dibt: Z-14.4-452

Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 S
Pfostenschnitt

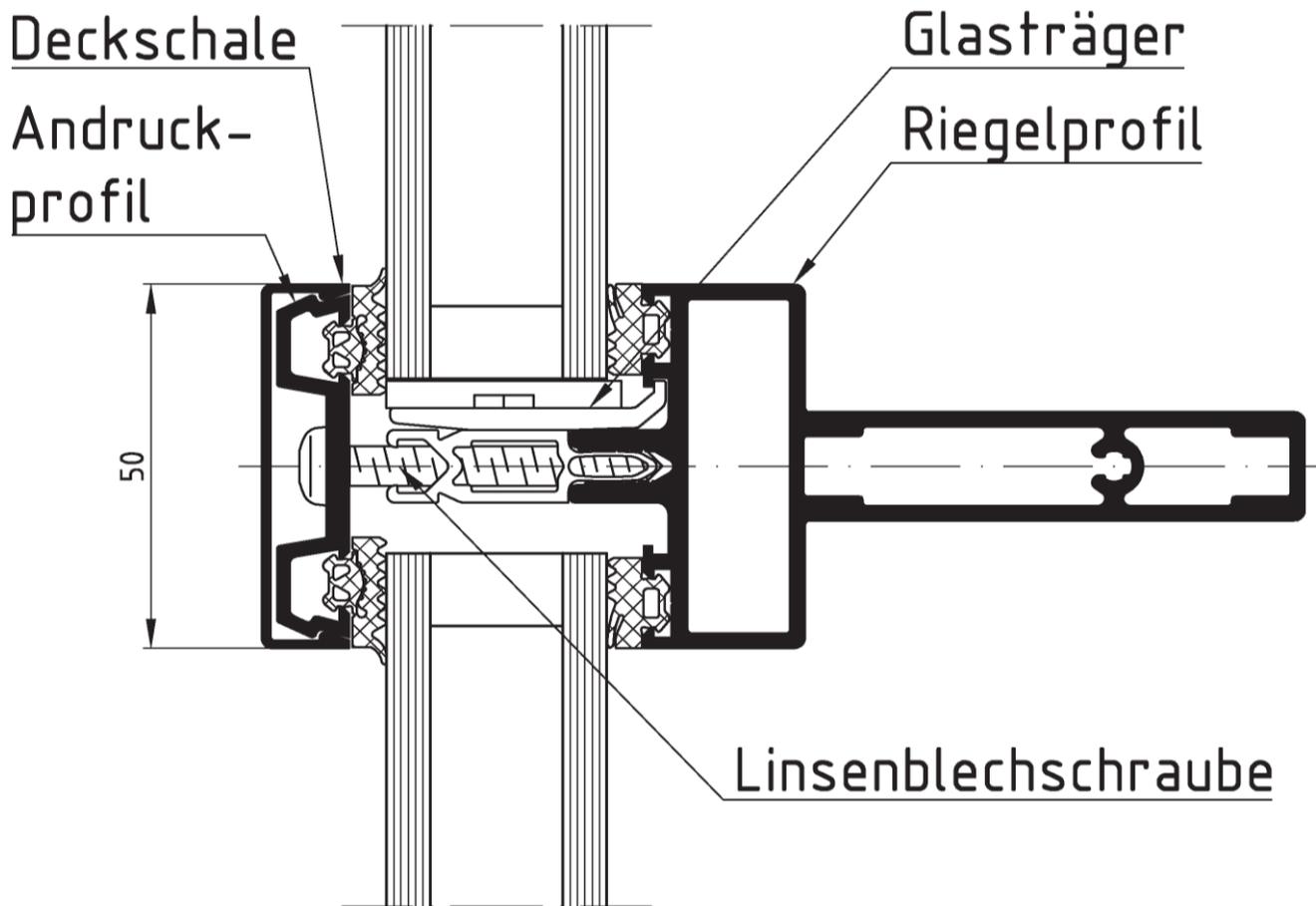
Anlage 2.2.1



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 S (FW 50+ S)
 Pfostenübersicht

Anlage 2.2.2

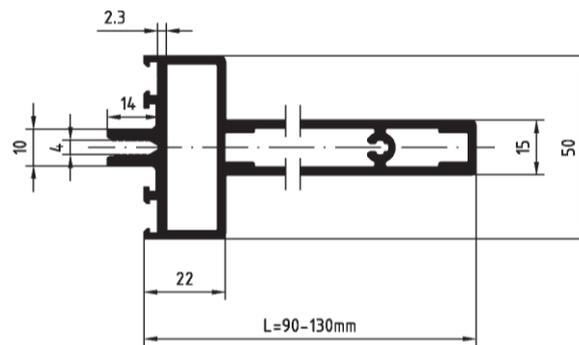
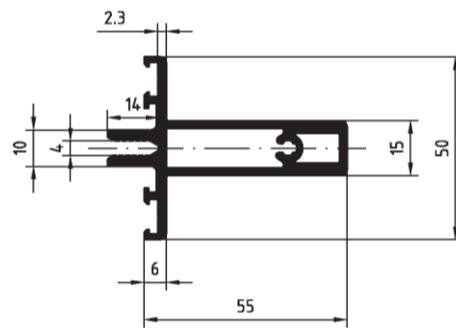
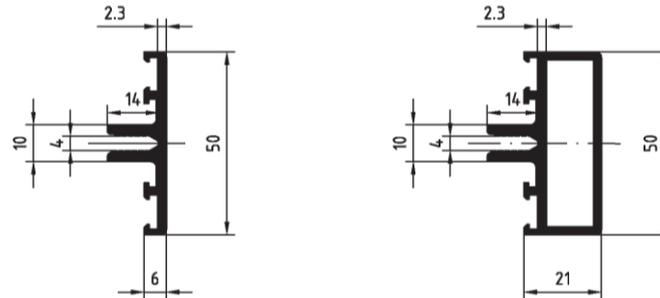


Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
aus Aluminium

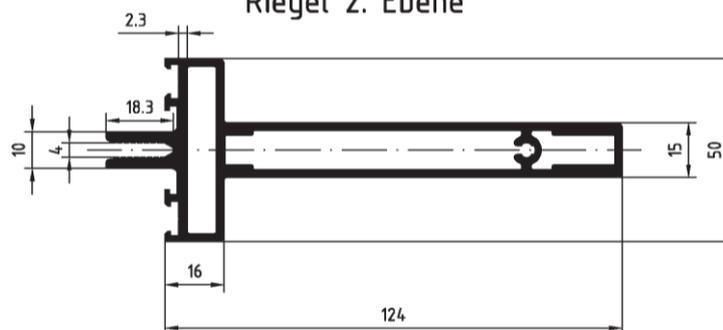
Fassadensystem FWS 50 S
Riegelschnitt

Anlage 2.2.3

Riegel 1. Ebene



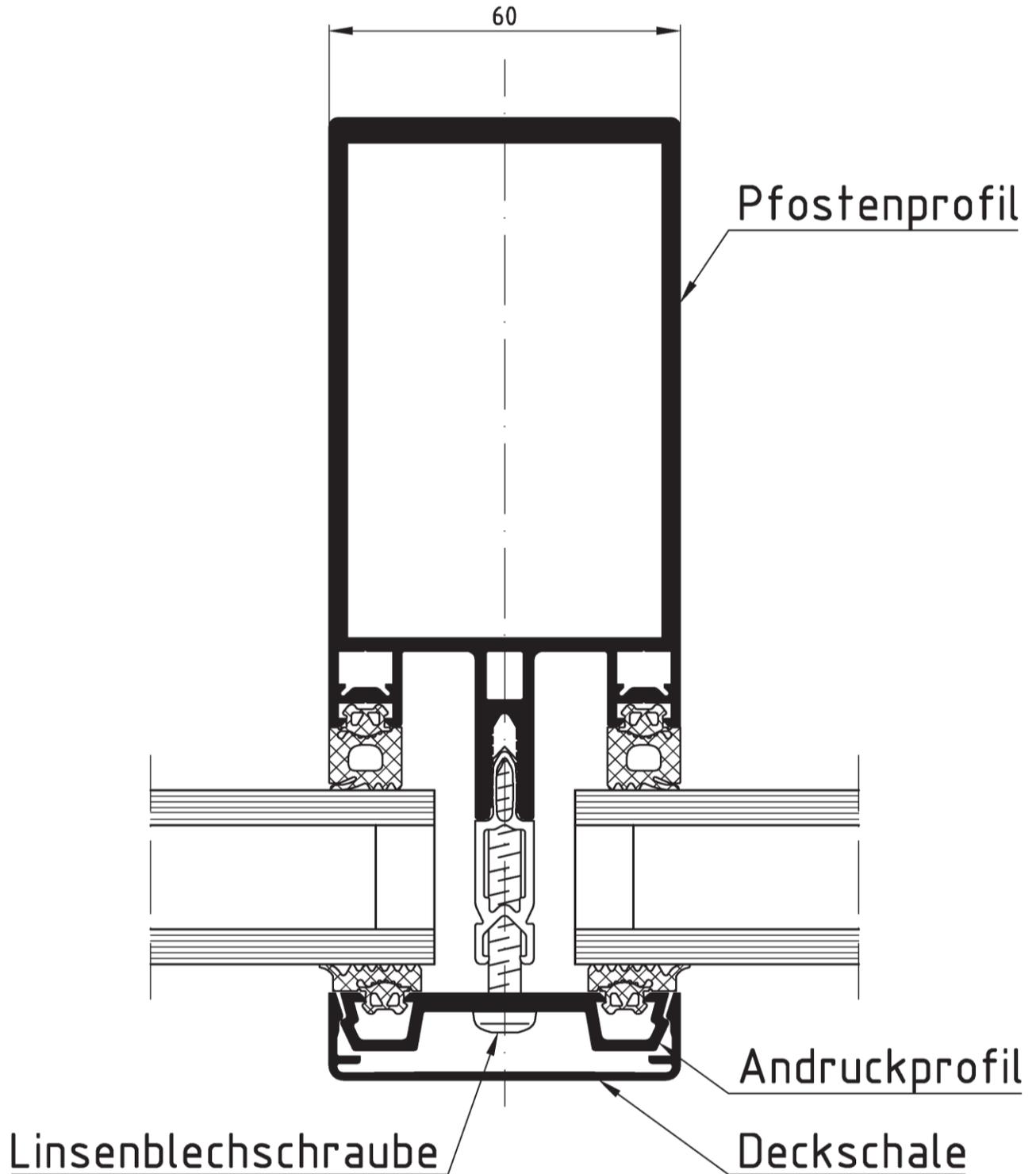
Riegel 2. Ebene



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 S (FW 50+ S)
 Riegelübersicht

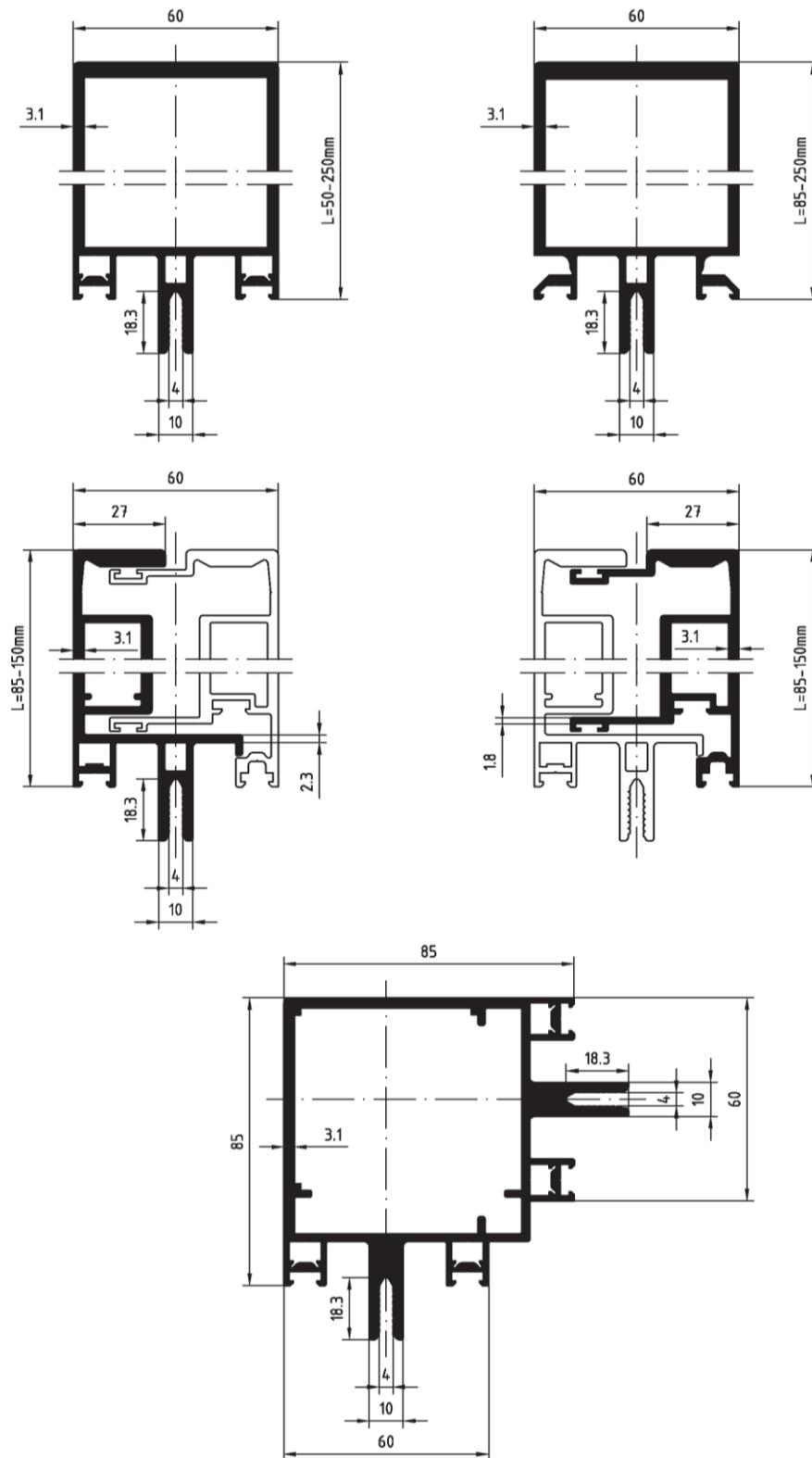
Anlage 2.2.4



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
aus Aluminium

Fassadensystem FWS 60
Pfostenschnitt

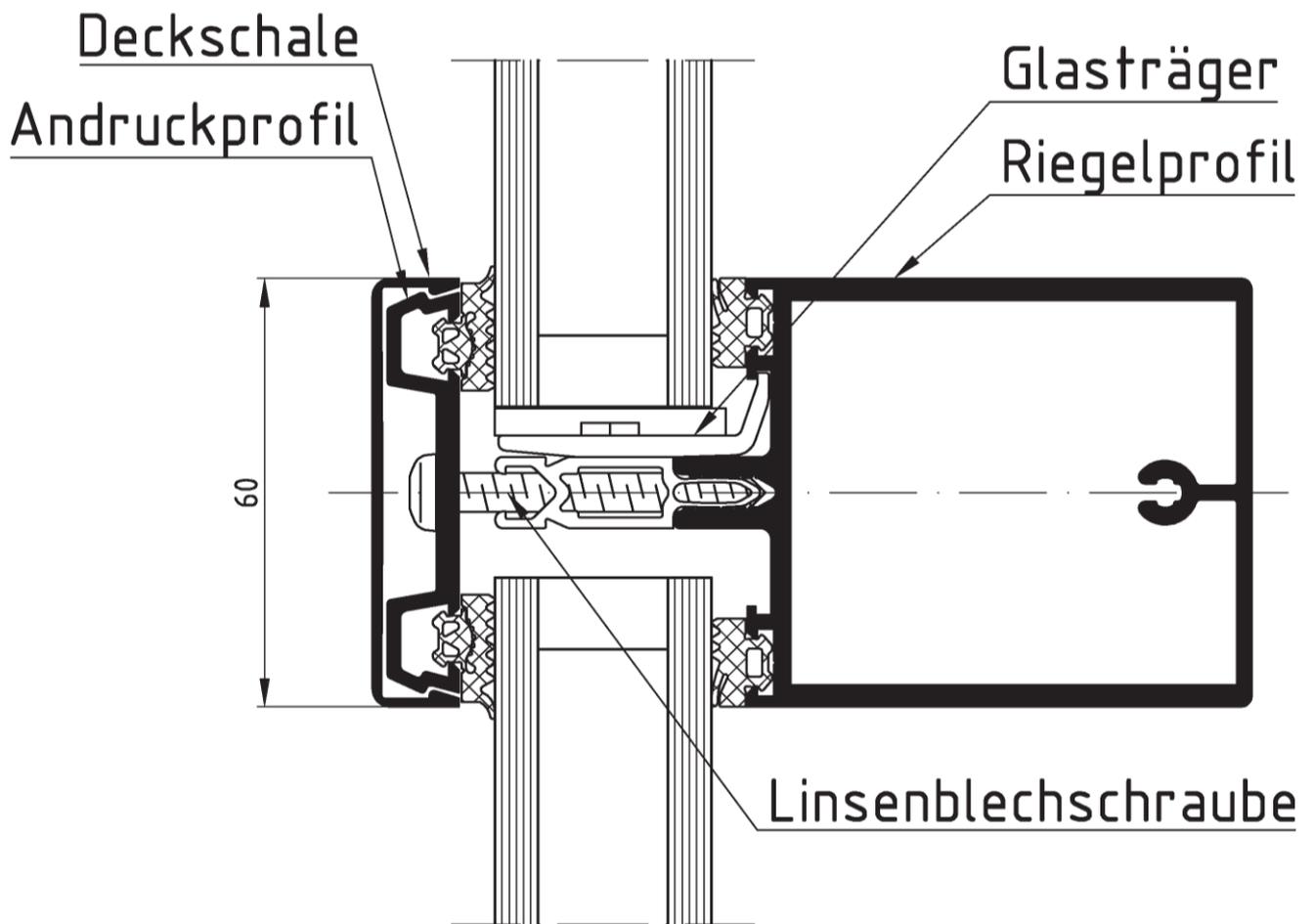
Anlage 3.1



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 60 (FW 60+)
 Pfostenübersicht

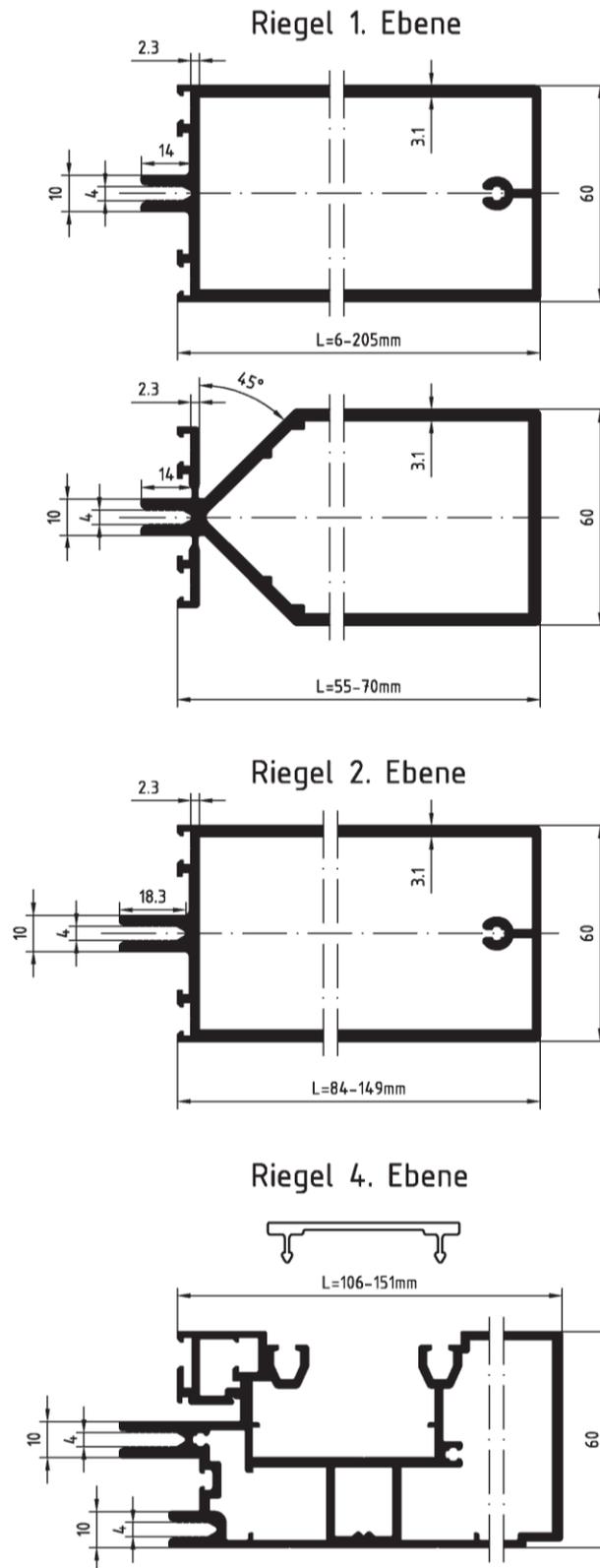
Anlage 3.2



Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
aus Aluminium

Fassadensystem FWS 60
Riegelschnitt

Anlage 3.3



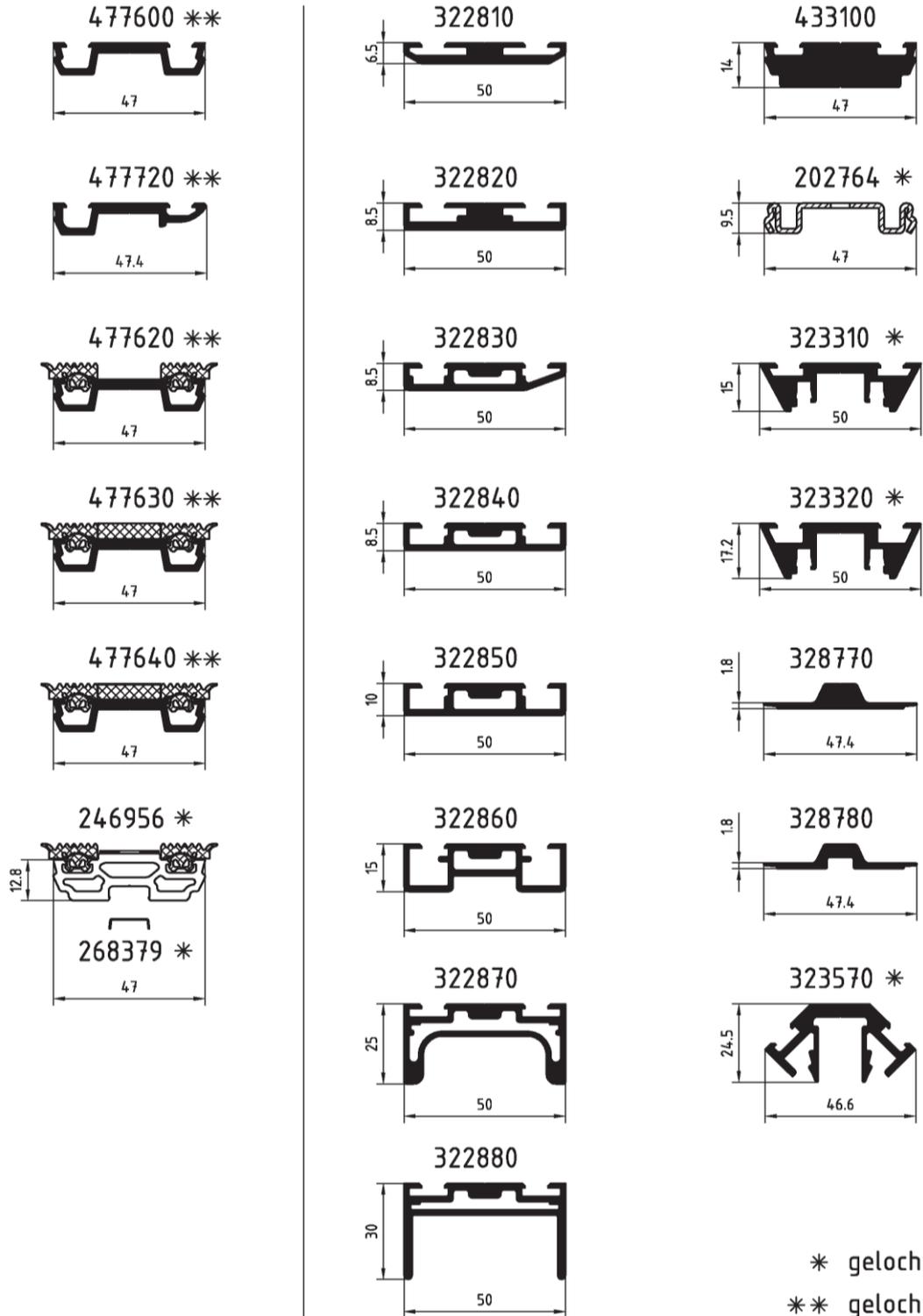
Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 60 (FW 60+)
 Riegelübersicht

Anlage 3.4

FWS 50 / FWS 50 S

FWS 50 (FW 50+) / FWS 50 S (FW 50+ S)



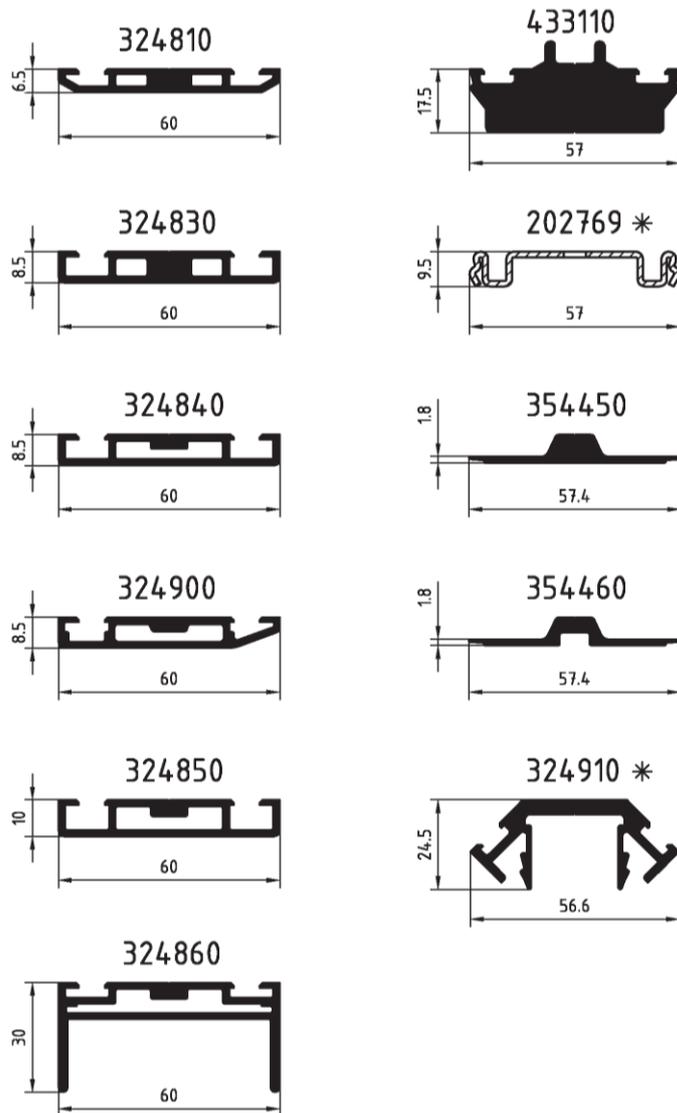
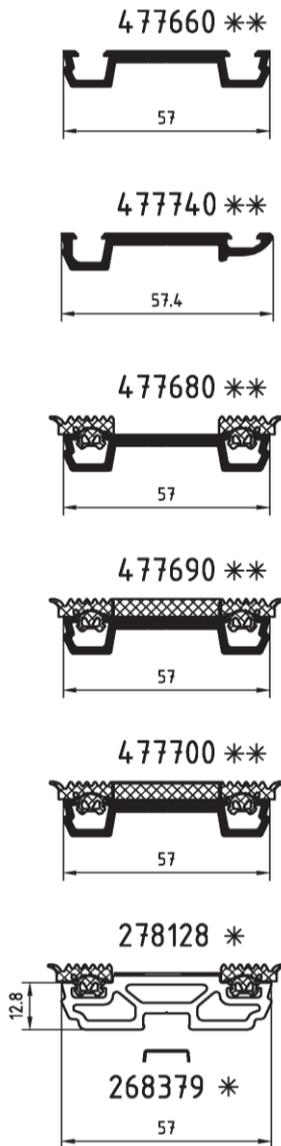
Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 (FW 50+) / FWS 50 S (FW 50+ S)
 Andruckprofilübersicht

Anlage 4.1

FWS 60

FWS 60 (FW 60+)

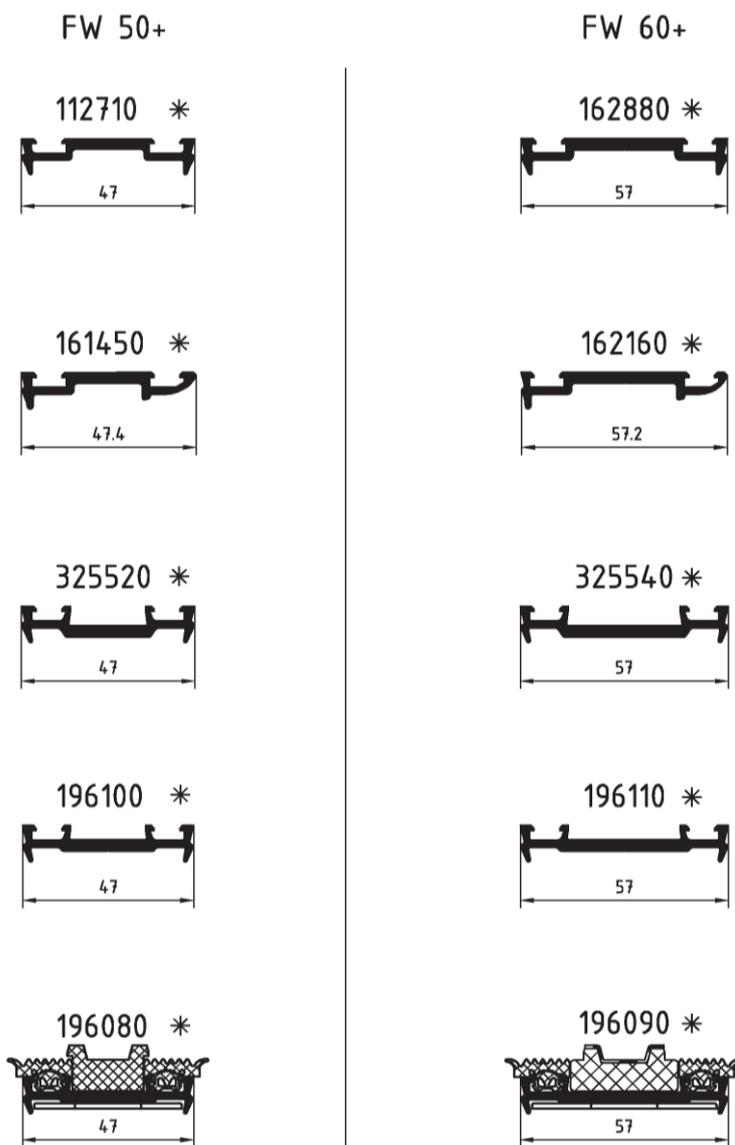


* gelocht (250 mm)
 ** gelocht (300 mm)

Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
 aus Aluminium

Fassadensystem FWS 60 (FW 60+)
 Andruckprofilübersicht

Anlage 4.2

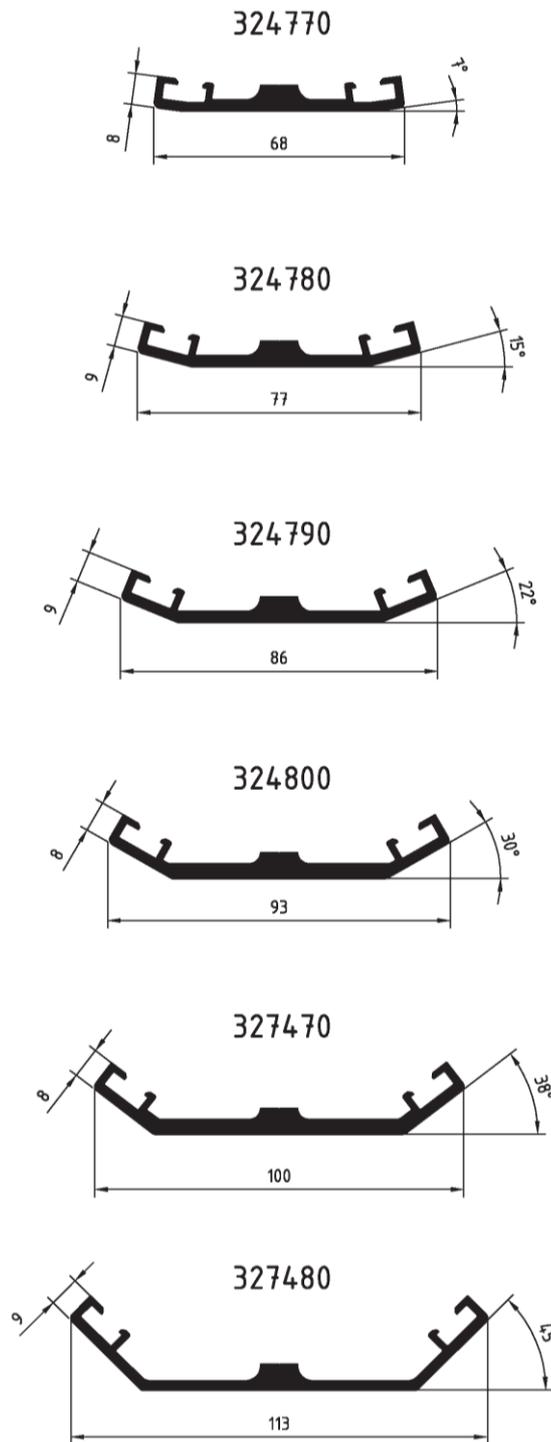


* gelocht (250 mm)

Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FW 50+ / FW 60+
 Andruckprofilübersicht

Anlage 4.3

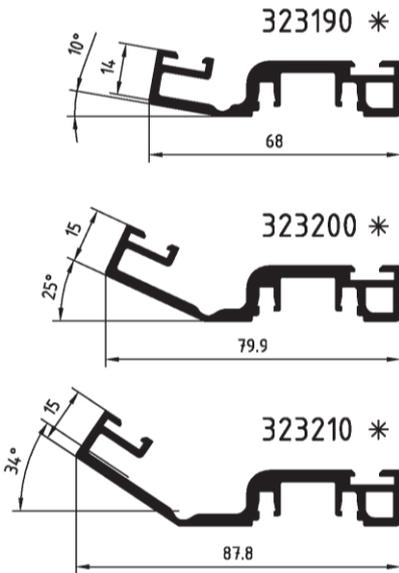


Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

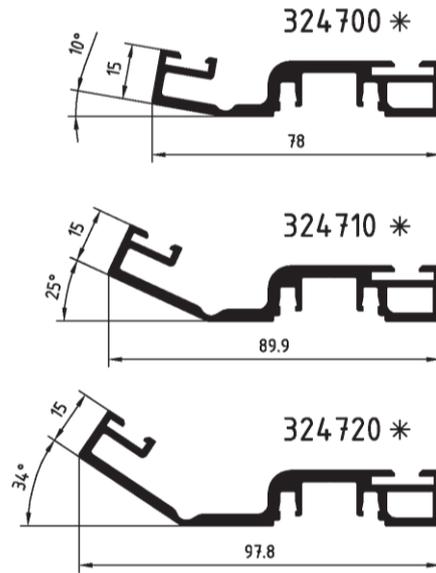
Fassadensystem FWS 50 (FW 50+) / FWS 50 S (FW 50+ S) / FWS 60 (FW 60+)
 Andruckprofilübersicht abgewinkelte Andruckprofile

Anlage 4.4

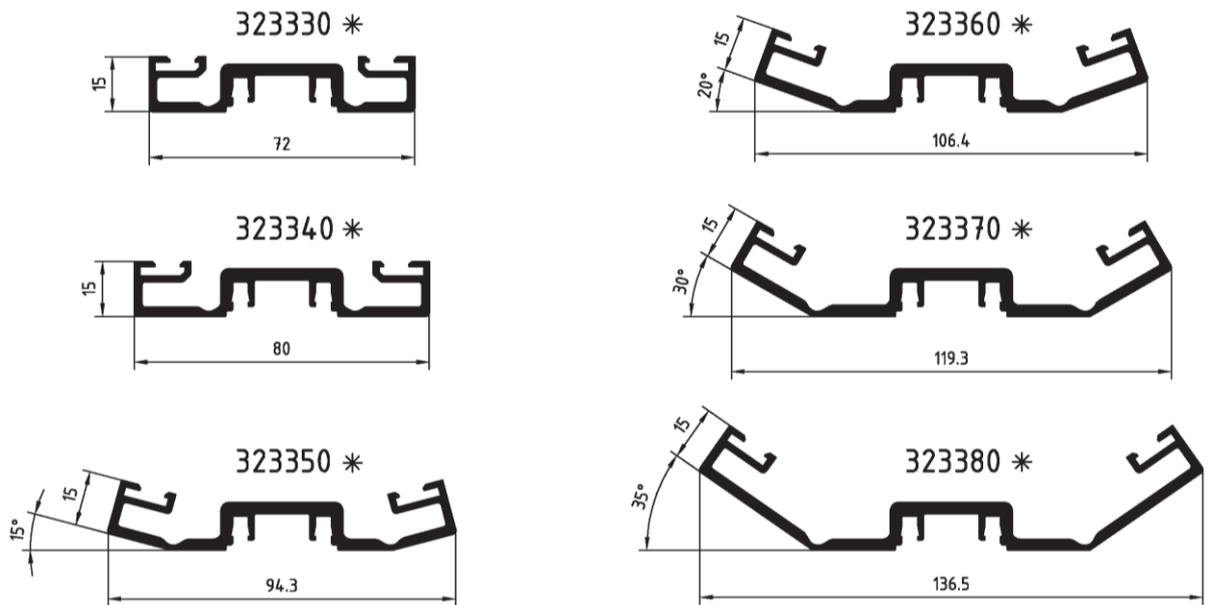
FWS 50 (FW 50+)
 FWS 50 S (FW 50+ S)



FWS 60 (FW 60+)



FWS 50 (FW 50+) / FWS 50 S (FW 50+ S) / FWS 60 (FW 60+)

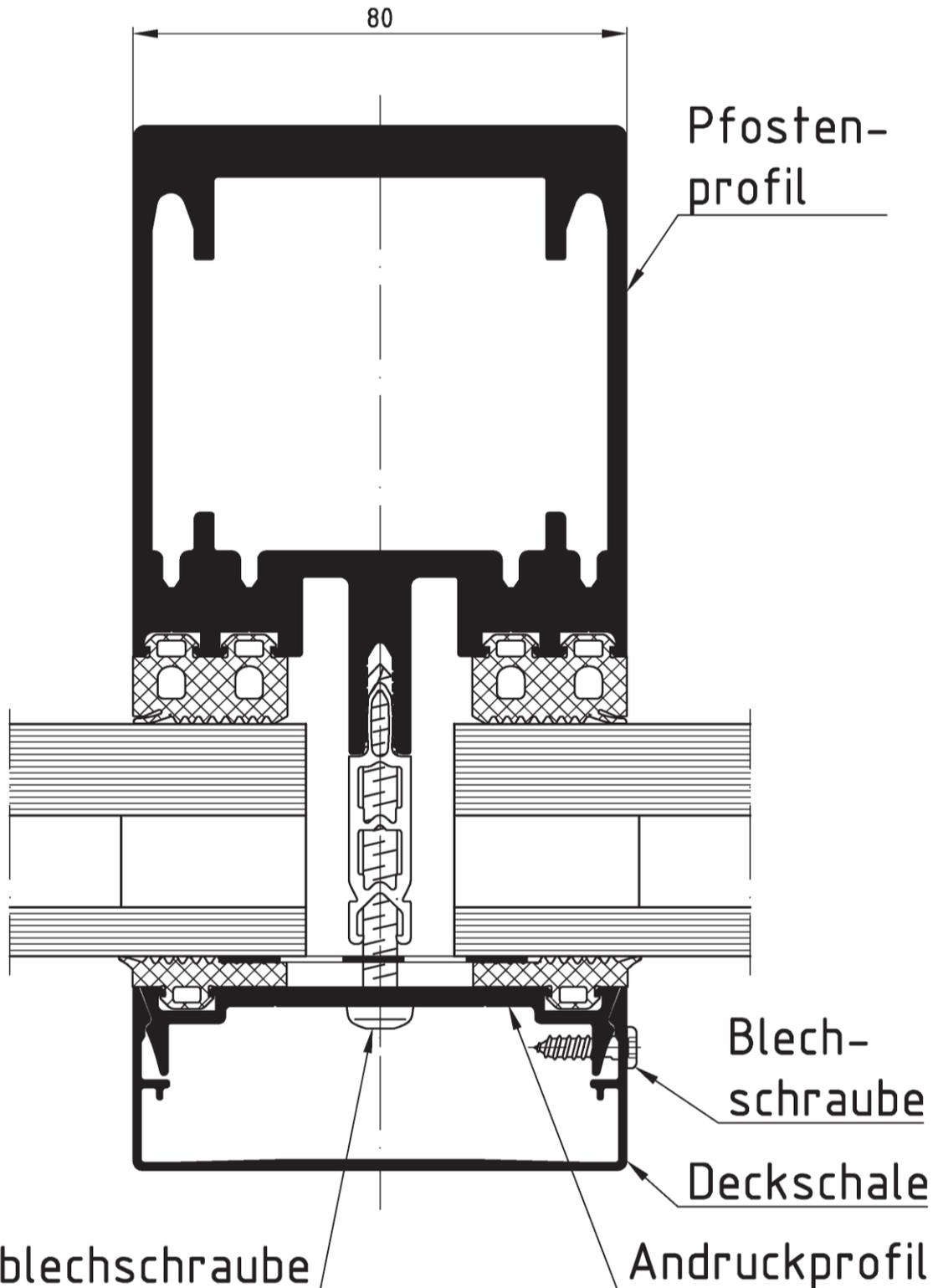


* gelocht (250 mm)

Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Fassadensystem FWS 50 (FW 50+) / FWS 50 S (FW 50+ S) / FWS 60 (FW 60+)
 Andruckprofilübersicht abwinkelbare Andruckprofile

Anlage 4.5

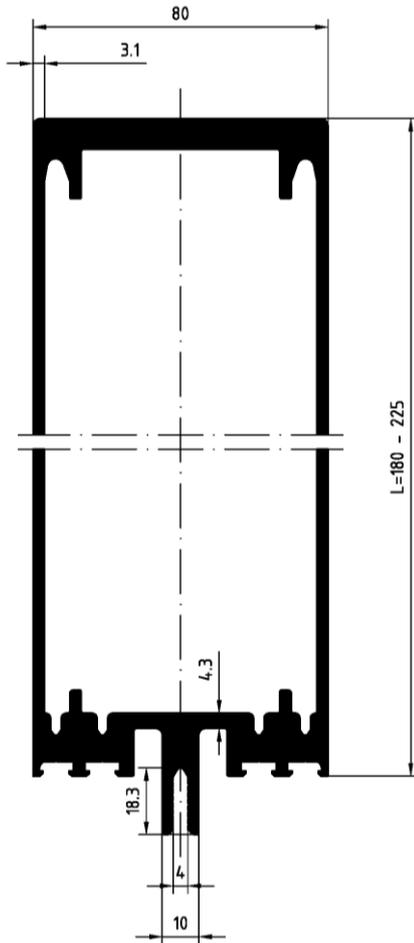


Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

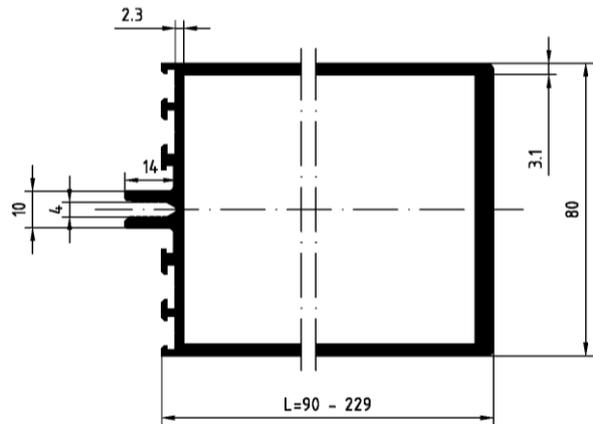
Fassadensystem FW 80+ XR
Pfostenschnitt

Anlage 5.1

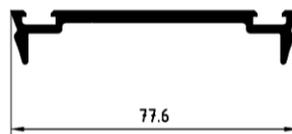
Pfosten



Riegel 1. Ebene



327500 *



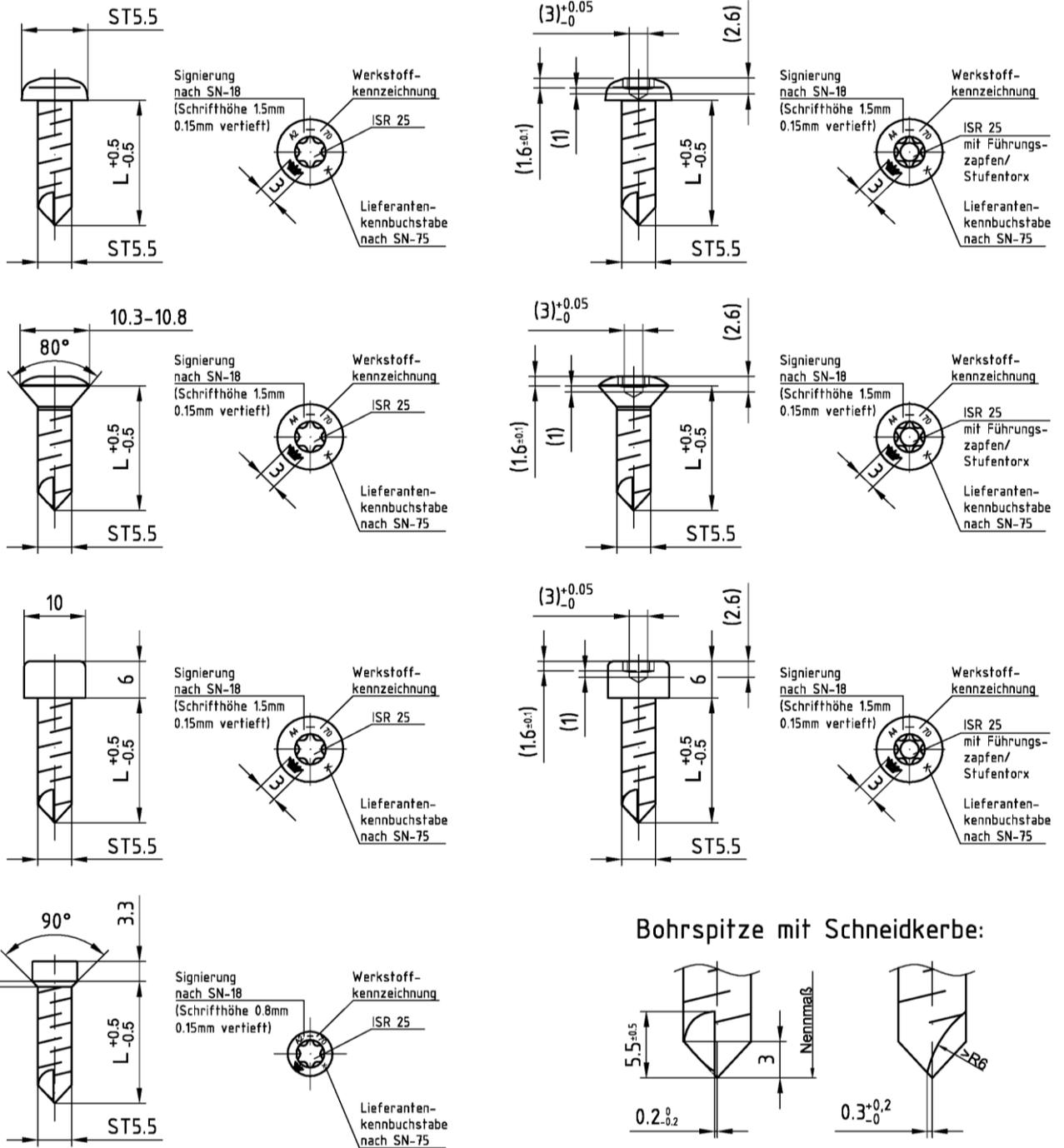
* gelocht (250 mm)

elektronische Kopie der abz des dibt: z-14.4-452

Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen
 aus Aluminium

Fassadensystem FW 80+ XR
 Profilübersicht

Anlage 5.2



Blechsraubengewinde nach DIN EN ISO 1478

Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium

Blechsraubenübersicht zur Andruckprofilverschraubung

Anlage 6

System	Andruckprofil	Mitwirkende Andruckprofillänge L	F _{Rk} [kN]	F _{Rd} [kN]
FWS 50 (FW 50+) FWS 50 S (FW 50+ S) FWS 60 (FW 60+)	202764 / 202769 	70mm ≤ L < 250mm (Endfeld)	1,74	1,39
		L = 250mm (Regelfeld)	2,60	1,95
	246956 / 278128 	L = 250mm (Regelfeld)	2,60	1,95
	324800 (30°) 327470 (37,5°) 327480 (45°) 	70mm ≤ L < 250mm (Endfeld)	0,97	0,77
		L = 250mm (Regelfeld)	2,60	1,95
	323330 (0° - 5°) 323340 (0° - 15°) 	70mm ≤ L < 250mm (Endfeld)	0,85	0,68
		L = 250mm (Regelfeld)	2,60	1,95
	323350 (15° - 25°) 323360 (20° - 30°) 323370 (30° - 40°) 323380 (35° - 45°) 	70mm ≤ L < 250mm (Endfeld)	0,25	0,20
		L = 250mm (Regelfeld)	0,85	0,68
	323190 (10° - 23°) 323200 (25° - 32°) 323210 (34° - 42°) 324700 (10° - 24°) 324710 (25° - 33°) 324720 (34° - 45°) 	70mm ≤ L < 250mm (Endfeld)	0,32	0,26
		L = 250mm (Regelfeld)	1,10	0,88
	sonstige Profile gemäß Anlagen 4.1 bis 4.4	70mm ≤ L < 250mm (Endfeld)	2,40	1,80
		L ≥ 250mm (Regelfeld)	2,60	1,95
	FW80+		70mm ≤ L < 250mm (Endfeld)	1,69
L = 250mm (Regelfeld)			2,32	1,74
Klemmverbindung für SCHÜCO-Fassadensysteme mit Pfosten- und Riegelprofilen aus Aluminium			Anlage 7	
Charakteristische Tragfähigkeiten F _{Rk} und Bemessungswerte der Tragfähigkeit F _{Rd}				